



Atzenbrugg am 15.05.2018

**Abänderungsantrag Gemeinderatsprotokoll zu Tagesordnungspunkt 5**

Die SPÖ Fraktion stellt fest, dass die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages Grundstück 1773 EZ 29 KG Trasdorf und der Ankauf der Baulichkeiten und Sanitärcontainer zum halben Verkehrswert € 44.132,- (abzgl. offene Forderungen) mit Frau Anita Eder ohne Beschluss des Gemeinderates erfolgt ist.

Eine einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages und der Ankauf der Baulichkeiten sowie Sanitärcontainer zum halben Verkehrswert von € 44.132,- mit Anita Eder ist laut NÖ-Gemeindeordnung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

**Beilagen:**

Schreiben vom 04. April 2018 an den Gemeinderat Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages Anita Eder.

Schreiben vom 04. April 2018 der Gemeinde Atzenbrugg an Frau Anita Eder.

Frau

Anita Eder

3452 Trasdorf, Korngasse 1

Die Marktgemeinde Atzenbrugg nimmt den Antrag der Pächterin Anita Eder auf einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages vom 30. Juni 2015 betreffend des Grundstückes 1773, inneliegend EZ 29, KG Trasdorf, an.

Weiters kauft und übernimmt die Marktgemeinde Atzenbrugg die auf dem Pachtgegenstand befindlichen Baulichkeiten sowie den Sanitärcontainer zum halben Verkehrswert gemäß der Schätzung des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DI Heinrich Feketitsch.

Sämtliche offenen Forderungen der Marktgemeinde Atzenbrugg gegenüber Frau Anita Eder im Gesamtausmaß von EUR 1.814,33 werden vom Zahlungsbetrag aufrechnungsweise in Abzug gebracht.

**Der restliche Zahlungsbetrag macht sohin EUR 42.317,67 aus und wird auf das Konto AT14 3228 6000 0000 5579 bei der Raika Heiligeneich überwiesen.**

Um weiteren Schaden von der Marktgemeinde Atzenbrugg abzuwenden, beruft sich der Bürgermeister auf § 38 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung und hält fest, dass bei einer einvernehmlichen Auflösung noch im März 2018 die Chance besteht, einen Ersatzpächter für den Sommer 2018 zu finden. Ein Zuwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wäre mit massiven Nachteilen für die Marktgemeinde Atzenbrugg verbunden, weil diesfalls mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Ersatzpächter mehr für die Saison 2018 gefunden werden könnte.

Atzenbrugg, am 4. April 2018



Bürgermeister Ferdinand Ziegler

Anita Eder  
Korngrasse 1  
3452 Trasdorf

Marktgemeinde Atzenbrugg  
Wachauer Straße 5  
3452 Atzenbrugg

**Betrifft: Pachtvertrag Grundstück 1773, EZ 29, KG Trasdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich stelle den Antrag an die Marktgemeinde Atzenbrugg, den Pachtvertrag vom 30. Juni 2015, betreffend das Grundstück 1773, inliegend EZ 29 des Grundbuches der Katastralgemeinde Trasdorf, mit sofortiger Wirkung einvernehmlich zu beenden.

Zur Begründung führe ich aus, dass ich wirtschaftlich und gesundheitlich nicht mehr in der Lage bin, den Verpflichtungen, insbesondere der Betriebspflicht vom 01. Mai bis 30. September 2018, nachzukommen.

Ich wurde – unschuldig – in mehrere gerichtliche Auseinandersetzungen involviert, von denen zwei bereits rechtskräftig zu meinen Ungunsten beendet sind. Die dadurch von mir zu leistenden Zahlungen könnten rasch bedient werden, wenn ich die Investitionen, die ich in das Pachtobjekt vorgenommen habe, und die mir im Ausmaß des halben Verkehrswertes im Sinne des Punktes 10 des Pachtvertrages zustünden, sofern die Marktgemeinde Atzenbrugg bereit wäre die Baulichkeiten ins Eigentum zu übernehmen, ersetzt erhielte.

Sollte die einvernehmliche Auflösung seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg abgelehnt werden, und ich gezwungen werden, der Betriebspflicht nachzukommen, wäre mit exekutiven Maßnahmen gegen mich zu rechnen, was auch negative Auswirkungen auf den Betrieb des Pachtgegenstandes haben könnte. Sollte es gar zu einer Pfändung und Verwertung meiner Gewerbeberechtigung kommen, könnte ich der Betriebspflicht keinesfalls mehr nachkommen. Diesfalls müsste der Vertrag, möglicherweise während der Hochsaison, beendet werden oder würde die Gewerbeberechtigung verwertet, und der Marktgemeinde Atzenbrugg allenfalls ein Ersatzbetreiber aufgezwungen würde.

Aus all diesen Gründen sehe ich in dem Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages die einzige Möglichkeit, um zumindest meinen vertraglichen Nebenpflichten in Ansätzen zu entsprechen.

Hinsichtlich der Investitionsabgeltung ersuche ich im Sinne des Punktes 10 des Pachtvertrages um vertragskonforme Abwicklung und Auszahlung des halben Verkehrswertes.

In diesem Zusammenhang stimme ich ausdrücklich zu, dass der Sanitärcontainer und die auf dem Pachtgegenstand errichteten Baulichkeiten in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg übertragen werden und übergebe ich diesen Sanitärcontainer und die als Superädifikat errichteten Baulichkeiten mit Annahme meines Antrages auf einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages an die Marktgemeinde Atzenbrugg.

Der Kaufpreis für Sanitärcontainer und Baulichkeiten entspricht dem halben Wert der Verkehrswertschätzung des vertraglich vereinbarten Sachverständigen DI Heinrich Feketitsch.

Weiters stimme ich ausdrücklich zu, dass sämtliche sonstigen Forderungen, die die Marktgemeinde Atzenbrugg gegen meine Person noch hat, und zwar aus welchen Rechtstiteln immer, jedenfalls von dem Auszahlungsbetrag in Abzug gebracht werden und stimme ich der Kompensation gegen diese meine Verbindlichkeiten ausdrücklich zu.

Im Falle der Annahme dieses Antrages ersuche ich um kurzfristige Bekanntgabe eines Termins zur ordnungsgemäßen Übergabe des Pachtgegenstandes und der abgelösten Baulichkeiten bzw. des übertragenen Sanitärcontainers.

Trasdorf, am 4. April 2018



.....  
Anita Eder, geb. 27.05.1973

